

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

zum Thema:

**Wann kann man im Stadtbad Steglitz wieder schwimmen?**

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14953

vom 23. Februar 2023

über Wann kann man im Stadtbad Steglitz wieder schwimmen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahmen gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme des Stadtbads Steglitz, einem Juwel des Jugendstils, nach fast 20 Jahren Leerstand und Verfall?
2. Welche Schritte wurden nach dem Interessensbekundungsverfahren der BIM, bei dem vier Bewerbungen eingingen, unternommen, um aus diesen potenziellen Betreibern einen geeigneten Kandidaten auszuwählen und steht dieser mittlerweile fest? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Ertüchtigung des Bades unternommen und wie könnte diese finanziert werden?
4. In welcher Höhe werden Mittel benötigt und worauf beruht die Kostenschätzung?
5. Wie ist die weitere Zeitschiene bei diesem Projekt?

Zu 1. bis 5.: Zunächst wird auf die Darstellung des Sachverhalts in der Drucksache 18/20759 Bezug genommen. Bei dem Interessensbekundungsverfahren handelte es sich um eine Markt- abfrage zur Ermittlung potenzieller Interessentinnen und Interessenten, nicht jedoch um ein

förmliches Vergabeverfahren. Ein möglicher Betreiber wird erst im folgenden Schritt im Rahmen eines Konzeptverfahrens ermittelt. Aktuell werden hierfür zusammen mit dem Bezirk die notwendigen Schritte unternommen, um die Ausschreibungsreife zu erreichen. Nach Vorliegen der Ausschreibungsreife wird die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ein Konzeptverfahren ausschreiben.

Berlin, den 07. März 2023

In Vertretung

Barbro Dreher  
Senatsverwaltung für Finanzen